

Keine Hintertür für Steuerhinterzieher

Fraktionsbeschluss vom 11. April 2008

Steuerhinterziehung ist Betrug an unserem Staatswesen und damit an den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Sie darf deshalb nicht als Kavaliersdelikt behandelt werden. Soziale Sicherheit, gute Bildung und öffentliche Infrastruktur können nur finanziert werden, wenn auch in der Globalisierung klare Regeln herrschen, dass alle entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern zahlen müssen. Es darf nicht sein, dass manche sich dieser gesellschaftlichen Pflicht einfach entziehen. Denn dies gefährdet den sozialen Frieden und politischen Zusammenhalt in unserem Land.

Die große Koalition hat viel zu lange still gehalten und damit Steuerhinterziehung gedeckt. Diplomatischer Druck der Bundesregierung auf Länder, die als Steuer- und Aufsichtsoasen unter dem Schutzmantel eines umfassenden Bankgeheimnisses klassische Fluchtbürg für Steuerhinterzieher sind, hat gefehlt. Aber auch durch viele Versäumnisse beim inländischen Steuervollzug haben die Steuerhinterzieher hierzulande häufig leichtes Spiel. Denn die Finanzverwaltungen werden von den Bundesländern immer noch als Instrumente der Standortpolitik eingesetzt: Je laxer kontrolliert wird, desto attraktiver erscheint der Wirtschaftsstandort. Dieser falsch verstandene Föderalismus der Ministerpräsidenten muss ein Ende haben.

Mit globalen Finanzströmen ist auch die Steuerhinterziehung zu einem globalen Problem geworden. Steuerhinterziehung bedroht die Einnahmehasis der Nationalstaaten weltweit und damit auch die Finanzierung unseres Sozialstaates. Wir brauchen eine Strategie, was auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene geschehen muss, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen und Steuerparadiesen trocken zu legen. Die Grünen schlagen deshalb folgende Maßnahmen vor:

1. Europa braucht eine Zinssteuerrichtlinie mit mehr Biss

- a) **Ausdehnung der EU-Zinssteuerrichtlinie auf alle Empfänger von Kapitalerträgen**, d.h. auch auf Körperschaften, Stiftungen und Trust. Bisher werden nur natürliche Personen erfasst. Künftig müssen auch juristische Personen transparent gemacht werden, hinter denen sich nicht selten natürliche Personen verstecken. Anonyme Kapitalkonstrukte wie z.B. anonyme Stiftungen darf es nicht mehr geben.
- b) **Ausdehnung auf alle Kapitaleinkünfte**, also auch z.B. solche aus Stiftungen, Zertifikaten und Lebensversicherungen und auf Dividenden (Dividenden werden allerdings schon grundsätzlich aufgrund der Unternehmensbesteuerung sowie einer international üblichen Quellenbesteuerung an der Quelle belastet, mit Kontrollmitteilungen könnte aber eine zusätzlich inländische Besteuerung gesichert werden.)
- c) Alle Gebiete, die zu Zins-Richtlinien-Ländern wie z.B. Großbritannien oder den Niederlanden gehören, sollen voll in die Bestimmungen der EU-Zins-Richtlinie einbezogen werden wie z.B. die Cayman-Inlands (GB), Virgin-Inlands (GB), Anguilla (GB), Bermuda (GB), Gibraltar (GB), Niederländische Antillen (NL), Aruba (NL).
- d) **Initiative der „Willigen“ zur Verschärfung der EU-Zinssteuerrichtlinie sowie der Begleitabkommen mit Drittstaaten** – Bundesregierung soll die Initiative für eine sogenannte Verstärkte Zusammenarbeit auf EU-Ebene ergreifen, hierbei haben Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien, Niederlande, Schweden, Dänemark und Finnland Interesse signalisiert. Die EU-Zinsrichtlinie muss in ihrem inhaltlichen und räumlichen Geltungsbereich ausgeweitet werden.
- e) Die Europäische Quellensteuerregelung soll durch Verträge der EU über ihre Grenzen hinaus ausgeweitet werden, d.h. vor allem auf andere Steuerparadiese wie z.B. Singapur, Macau, Hongkong, Dubai.

2. Rechts- und Amtshilfe bei Steuerhinterziehung muss international selbstverständlich werden

a) Steuerhinterziehung ist ein Delikt, dass weltweit verfolgt werden muss.

Es ist unerträglich, dass einzelne Staaten, darunter neben den klassischen Steueroasen wie Andorra, Liechtenstein, Schweiz, Kanalinseln, etc. auch die EU-Mitgliedstaaten Österreich, Luxemburg und Belgien, daraus Profit ziehen, dass sie Anreize zur Steuerhinterziehung leisten und als sichere Häfen für Steuerbetrüger auftreten. Wir fordern diese Staaten auf, ihre Zivil- und Strafgesetzgebung so zu ändern, dass eine effektive auch grenzüberschreitende Verfolgung von Steuerstraftaten möglich wird und hinterzogene Steuern auch über Grenzen hinweg eingetrieben werden können. Da Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist, dürfen sich Steueroasen in Europa wie anderswo nicht wie Schmugglernester oder Räuberhöhlen verhalten. Europa muss – als erster Schritt – ein Raum gleichmäßiger Steuererhebung und Steuerstraftatenverfolgung werden. Hierzu muss auf die Steueroasen diplomatischer und wirtschaftlicher Druck ausgeübt werden. Internationale wie binationale Verträge sind auf alle Möglichkeiten der Einflussnahme zu überprüfen. Staaten, die weiterhin Unterschlupf für Steuerhinterzieher bieten, müssen mit ihrer Isolierung innerhalb der EU rechnen. Ziel eines solchen resoluten und konsequenten Vorgehens muss eine umfassende Rechts- und Amtshilfe bei Steuerhinterziehung sein.

b) Auf gleicher Grundlage müssen die **bilateralen Abkommen der EU zur Betrugsbekämpfung mit Nicht-EU-Ländern neu verhandelt werden**. So muss beispielsweise das bereits verabschiedeten Abkommen der EU mit der Schweiz zur Bekämpfung von Betrug und sonstigen Handlungen bei Zöllen, indirekten Steuern, Subventionen sowie bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren entsprechend ergänzt sowie um direkte Steuern wie die Einkommensteuer erweitert werden. Effiziente Kontroll- und Sanktionsmechanismen müssen vereinbart werden.

c) Auf der Schwarzen Liste unkooperativer Steuerparadiese der OECD stehen nur noch drei Länder von anfangs 41: Andorra, Liechtenstein und Monaco. Diese drei verweigern auch auf Anfrage Auskünfte. Alle anderen Kriterien von Steueroasen z.B. Null-Steuersatz werden bisher vernachlässigt. **Mindeststandards der Besteuerung** müssen deshalb als Kriterien einbezogen werden. Außerdem müssen die Kriterien für die **Entfernung von der Schwarzen Liste** verschärft werden. Das bloße „Eintreten in Verhandlungen“ reicht nicht aus, konkrete Informationsaustauschwege müssen installiert und nachgewiesen werden.

3. Doppelbesteuerungsabkommen (DBA's) fit für die Globalisierung machen

a) Kapitaleinkünfte werden schon jetzt grundsätzlich vom Wohnsitzstaat besteuert. Um an die dafür notwendigen Informationen zu kommen, sollen eine entsprechend hohe **Quellensteuer oder Kontrollmitteilungen** analog zur europäischen Zinsrichtlinie in die DBA's aufgenommen werden.

b) Für andere Einkünfte wie Arbeitslohn, Mieterträge und Unternehmensgewinne von Personengesellschaften gilt heute in vielen DBA's noch das Freistellungsverfahren. Hier streben wir eine generelle Umstellung auf das **Anrechnungsverfahren** an, um die Steuergestaltungsanreize zu senken. Dadurch wird die Steuerbelastung von Einkommen, das in anderen Ländern erzielt wird, auch das Niveau Deutschlands angepasst. Schließlich leben die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, haben hier also ihren Lebensmittelpunkt und nutzen die hiesige Infrastruktur, die der Staat zur Verfügung stellt. Diese muss durch alle hier wohnenden Bürgerinnen und Bürger auch entsprechend ihrer individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit finanziert werden.

c) Werden in Deutschland Einkünfte von im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürgern erzielt, so sind diese Einkünfte grundsätzlich in Deutschland zu versteuern (sogenannte Beschränkte Steuerpflicht). Die Wohnsitzstaaten dieser Bürgerinnen und Bürger sind frei, im Umkehrschluss ebenfalls das Anrechnungsverfahren anzuwenden. Damit wird verhindert, dass Spitzenverdiener sich durch schlichte Wohnsitzverlagerung der Besteuerung in Deutschland entziehen können.

4. Steueroasen Druck machen: Quellensteuern auf Geldtransfers

Wenn es nicht gelingt die Steueroasen innerhalb und außerhalb Europas zu mehr Kooperation zu bewegen, müssen Beschränkungen der Kapitalverkehrsfreiheit angedroht werden, und zwar in der folgenden Reihenfolge.

- a) Eine **Quellensteuer auf alle Überweisungen** in diese unwilligen Steueroasen. Dies ist nur wirksam, wenn sowohl reine Geldtransfers, als auch Handelsgeschäfte belastet werden. Abgrenzungen wären kaum zu kontrollieren und deshalb missbrauchsanfällig.
- b) Wenn dies nicht hilft und den anderen Staat nicht zu Verhandlungen bewegt, dann sollten alle im Inland tätigen Banken bei Auslandsüberweisungen und als Sammelbeförderung organisierter Bargeldtransporten über die Grenze **Kontrollmitteilungen an die Finanzämter** verschicken müssen, wenn diese jeweils eine Geringfügigkeitsgrenze überschreiten. Dabei müssen bei allen diesen grenzüberschreitenden Devisentransfers die **Herkunft und die geplante Verwendung vollständig transparent** gemacht werden.
- c) Noch schärfer wäre noch ein **Verbot von Devisentransfers unter bestimmten Kriterien** z.B. in außerhalb der EU gelegene Steueroasen, die sich produktiven Verhandlungen gänzlich verweigern.

5. Effiziente und handlungsfähige Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Justiz

- a) Die Grünen fordern eine **deutliche Aufstockung des Personals** bei der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung. Dies hat eine personelle und sächliche Stärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften zwingend zur Folge. Schon heute entfaltet die Justiz ein zu geringes Abschreckungspotential. Soll sie nicht in den dann erhöhten Fallzahlen ertrinken, muss mehr, besser qualifiziertes und durch Finanzexperten verstärktes Personal zur Verfügung gestellt werden. Die jetzige Praxis in Bayern und Hessen Einkommensmillionäre entgegen einer Anweisung des Bundesfinanzministers nicht jährlich sondern nur alle 9 Jahre zu prüfen, führt zu unakzeptablen Einnahmeausfällen.

Eine Erhöhung der Strafrahmen allerdings für die Steuerhinterziehung (§§370, 370a AO) wäre überflüssig und reiner Gesetzgebungs-Aktionismus angesichts des Umstandes, dass aus Kapazitätsmangel allzu oft gar nicht erst verurteilt, sondern der Weg des Deals und der Einstellung gewählt wird. Wird angeklagt, geschieht dies wegen der Überlastungssituation nicht zu den an sich zuständigen Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichtes, sondern zum Amtsgericht. Dort ist die Höhe der Strafe auf vier Jahre begrenzt.

Die Absicht von Justizministerin Zypries, generell die Höhe der jeweiligen Tagessätze bei Geldstrafen zu vervierfachen, ist löblich. Verfehlt ist allerdings ihre Begründung, dies im Hinblick auf die aktuellen Steuerhinterziehungsfälle zu tun. Wer sein Geld planmäßig in Liechtenstein parkt, den schreckt keine Geldstrafe, sondern nur die Drohung des Freiheitsentzuges. Und diese Drohung muss real sein.

- b) Die Länder sollen ihren Widerstand gegen eine **Bundessteuerverwaltung** endlich aufgeben, damit schnell und effizient zugegriffen werden kann. Als Zwischenschritt soll es sich für alle **Länder finanziell besser auszahlen**, wenn sie in den Ausbau von Betriebsprüfung und Steuerfahndung investieren.